



AZ.: 015/2-2021

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.03.2021 veröffentlicht:

1) Der Entwurf der Änderungen der Eröffnungsbilanz wurde in der Zeit vom 10.03.2021 bis 24.03.2021 im Gemeindeamt Rinn zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig die Festsetzung der Änderungen der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rinn zum Stichtag 01.01.2020

2) Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 12 gegen 0 Stimmen die Abweichungen von den Ansätzen zum Voranschlag des Finanzierungshaushaltes und Ergebnishaushaltes 2020 zu genehmigen.

3) Der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Rinn für das Finanzjahr 2020 wurde vom Überprüfungsausschuss am 09.03.2021 vorgeprüft und in der Zeit vom 10.03.2021 bis 24.03.2021 im Gemeindeamt Rinn zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 12 gegen 0 Stimmen die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 und dem Bürgermeister Herbert Schafferer die Entlastung zu erteilen.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden auf der Internetseite der Gemeinde Rinn veröffentlicht.

4) Zwischen der Gemeinde Tulfes und der Gemeinde Rinn wurde eine Kooperationsvereinbarung für den gemeinsam errichteten Recyclinghof Rinn-Tulfes ausverhandelt. Dieser wird dem jeweiligen Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, die Gemeinde Tulfes hat der Vereinbarung bereits zugestimmt.

Der Recyclinghof wird auf am Standort in Tulfes errichtet. Für die anteilige Nutzung des Grundstückes der Gemeinde Tulfes wurde einvernehmlich ein monatliches Mietentgelt vereinbart. Der Aufteilungsschlüssel der Errichtungskosten wurde festgelegt mit 52% Anteil Gemeinde Rinn zu 48% Anteil Gemeinde Tulfes. Grundsätzlich ist zwischen den Vertragsparteien beabsichtigt, die Nutzung auf unbestimmte Zeit aufrecht zu erhalten.

Die Gemeinden Rinn und Tulfes übertragen mit Vereinbarung den Betrieb des Recyclinghofes an den Abfallbeseitigungsverband südöstliches Mittelgebirge mit Sitz in Aldrans, der künftig auch die Betriebskostenabrechnung durchführen wird. Die Rechnungskontrolle obliegt einem Beirat bestehend aus jeweils 3 Mitgliedern der beiden Gemeinden und dem Verbandsobmann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kooperationsvereinbarung für den Recyclinghof Rinn-Tulfes in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.

Die Betriebsaufnahme der Recyclinghofanlage ist für Ende Mai 2021 geplant.

5) Für die künftigen Benützungsgebühren des neu erweiterten Kultur- und Veranstaltungssaals der Gemeinde Rinn wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der sich an den Mittelwerten der umliegenden Gemeinden orientiert. Gleichzeitig sollen die Vergaberichtlinien für die Räumlichkeiten festgelegt werden.

Um die betriebstechnische Führung des Saals zu gewährleisten, wurden für Veranstaltungen verschiedene Pakete von Miet- und Nebenkosten je nach Ausmaß und Dauer der Nutzung der Räumlichkeiten zusammengestellt. Die Benützungsgebühren für den Außenbereich sollen auf Anfrage eigens vereinbart werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes einstimmig die Miet- und Nebenkosten sowie die Vergaberichtlinien für den Kultur- und Veranstaltungssaal.

6) Die Räumlichkeiten der ehemaligen RAIKA-Bankstelle wurden von der Gemeinde Rinn zur Vermietung ausgeschrieben. Es hat mehrere Anfragen gegeben, teilweise war aber die betriebliche Eignung für die Nutzung nicht gegeben.

Mit Philipp Stackler aus Rinn und einem weiteren Geschäftspartner, die zusammen ein Versicherungsbüro betreiben möchten, konnte in Vorgesprächen eine Mietvereinbarung abgeschlossen werden. Das Inventar wäre fast zur Gänze übernehmbar.

Die Mietkosten belaufen sich auf netto EUR 10,00 /m² - incl. Betriebskosten, zuzgl. Strom.

Einmalkosten: Mietvertragserstellung, Vergebührung Finanzamt sowie Kautions

Die Mietdauer wird mit 5 Jahren fixiert - beginnend mit 1. Juni 2021.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Geschäftslokal auf Basis der vereinbarten Bedingungen an Herrn Stackler Philipp und dessen Geschäftspartner zu vermieten.

7) Am 23.03.2020 hat die Rechnungsprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn für das Jahr 2020 stattgefunden.

Der 1. Rechnungsprüfer Vizebgm. Armin Eberl trägt den dabei aufgenommenen Bericht dem Gemeinderat vor. Er hält zusammenfassend fest, dass die Kassa der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn für in Ordnung befunden wurde. Die Belegsammlung ist vollständig, der Anfangs- und Endbestand des Prüffjahres stimmten gänzlich mit den Kontoauszügen überein.

Die Auszüge der Bankkonten wurden kontrolliert und waren in Ordnung. Es sind 3 Sparbücher vorhanden. Es wurden keine Beanstandungen zur Kassaführung für den Zeitraum des Rechnungsjahres 2020 festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn 2020 beläuft sich auf EUR 50.793,19.

Der Rechnungsprüfer Vizebgm. Armin Eberl bedankt sich beim Buchhalter Mag. David Nagiller für die sorgfältige Kassaführung und stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorgelegte Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2021 zu genehmigen und den Beschluss zur Entlastung der Organe für den Zeitraum 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 zu fassen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 gegen 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit (Substanzverwalter, 1.Rechnungsprüfer) angenommen.

8) Bericht des Substanzverwalters

- der Golfclub Innsbruck-Igls hat das Pachtverhältnis für den Parkplatz am Eislaufplatz gekündigt, da er nicht mehr benötigt wird. Als Lagerplatz ist er nicht nutzbar.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 31.03.2021

abzunehmen am: 15.04.2021